

Das Stempeln einer laufenden Schlachtnummer

1) Rechtliche Grundlage und Ziel

Die *Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper* (BGBl. Nr. 289/2002 vom 20.07.2002 i.d.g.F.) schreibt eine mehrmalige Stempelung der laufenden Schlachtnummer (zusätzlich zur laufenden Schlachtnummer am Etikett) vor. Diese ist zumindest viermal und gut leserlich an jedem Rinder- und Kälberschlachtkörper anzubringen und stellt ein wesentliches Sicherungselement im Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“ dar.

Die relevanten Bestimmungen im Verlautbarungsblatt der Agrarmarkt Austria vom 31. Jänner 2003 „*Richtlinie für die Durchführung der Klassifizierung*“ i.d.g.F wurden berücksichtigt.

Ziel dieses Merkblattes ist es, auf wichtige Punkte in der praktischen Durchführung hinzuweisen.



Es dürfen keine Schlachtkörperhälften und -viertel ohne gestempelter Schlachtnummer im System „bos“ ausgeliefert werden!

Die Stempelung einer fortlaufenden Schlachtnummer stellt ein irreversibles Kennzeichnungselement dar. Eine eindeutige Identifizierung aller Rinder- und Kälberschlachtkörper ist somit auch dann gegeben, wenn

- Schwierigkeiten unmittelbar beim Ausdrucken der Etiketten (z.B.: EDV-Störung, Druckerausfall, etc.) auftreten;
- ein ungewollte Trennung der bindegewebsartigen Verbindung zwischen Ohr (inkl. Ohrmarke) und Schlachtkörper eintritt;
- die Schlachtkörperetiketten nach erfolgter Kennzeichnung (z.B.: durch Verwischen, Druckerstörung) unleserlich werden;
- Schlachtkörperetiketten „herunterfallen“ bzw. sich unbeabsichtigt lösen.

2) Anforderungen

a) Verantwortlichkeit

Die korrekte Verwendung und Aufbewahrung des Stempels sowie die fortlaufende, lückenlose Nummerierung aller Schlachtkörper liegt im Verantwortungsbereich des Schlachthofbetreibers oder dessen Beauftragten.

b) Eigenschaften des Stempels

Für die fortlaufende Nummerierung der Schlachtkörper hat ein Nummernstempel verwendet zu werden, der eine entsprechende Prägtiefe (Mindestprofiltiefe) aufweist. Das Gehäuse und die Ziffern des Stempels sollten aus einem leicht zu reinigenden Material bestehen.

Beachte: Wartung und Pflege des Stempels sind Voraussetzung für dessen einwandfreie Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit. Insbesondere die Reinigung mit heißem Wasser sollte bei den meisten Geräten nach jedem Arbeitstag durchgeführt werden. Die Empfehlungen der Herstellerfirmen sind dabei zu beachten!

c) Aufbau und Größe der Schlachtnummer

Der Stempel bzw. Nummerator soll das Anbringen einer **3- oder 4-stelligen** Schlachtnummer mit einer Zifferngröße von **mindestens 30 mm** ermöglichen. Bei Kälberschlachtkörpern kann die Größe des Stempels verringert werden.

Die auf den Schlachtkörper gestempelte Schlachtnummer „0143“ bedeutet, dass es sich um die 143. Rinderschlachtung im Monat handelt.

0143

Vor der gestempelten Schlachtnummer kann das Schlachtmonat als zusätzliche Information der eigentlichen Schlachtnummer vorangestellt werden. Um Irritationen zu vermeiden, sollte die Trennung durch einen Schrägstrich (z.B. 01/0143) erfolgen. Die Eindeutigkeit der fortlaufend gestempelten Schlachtnummer darf damit nicht beeinträchtigt werden. Selbiges gilt für die Angabe am Schlachtkörperetikett.

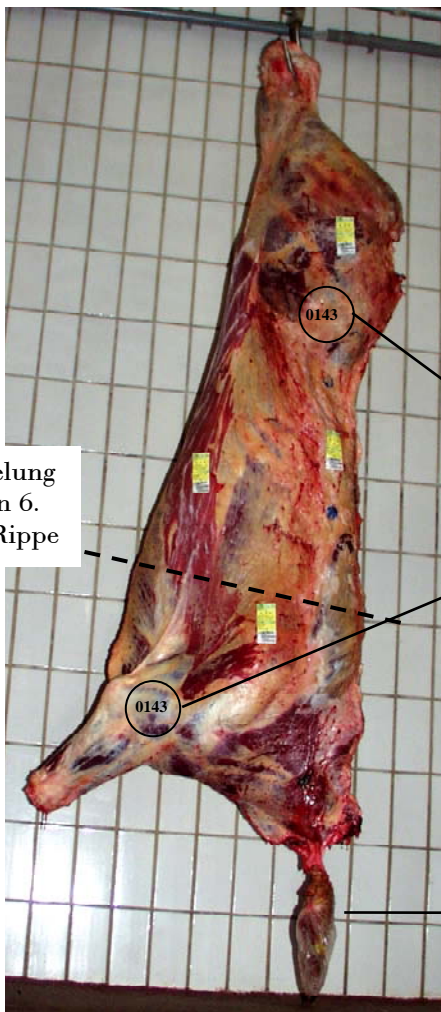
d) Zeitpunkt der Stempelung/Nummernvergabe

Die Nummerierung ist im Schlachtablauf unmittelbar nach erfolgter Enthäutung durchzuführen. Dadurch ist sichergestellt, dass auch Schlachtkörper ohne fester Verbindung mit dem Ohr und der Marke jederzeit eindeutig identifiziert werden können (z.B. in jenen Fällen, wo das Tier nur eine Ohrmarke aufweist und diese beim Kopf verbleibt). Eine Vergabe der Schlachtnummer vor der Tötung (z.B. im Zuge der Anlieferung) entspricht nicht den Bestimmungen.

e) Lokalisation der Schlachtnummer

Die Schlachtnummer ist zumindest einmal pro Schlachtkörperviertel (Außenseite!) anzubringen. Die Stempelung am **Hinterviertel** hat am Knöpfel und jene am **Vorderviertel** auf der Schulter zu erfolgen. Eine zusätzliche Stempelung von Platte und

Englischem ist möglich und sollte auch spätestens zum Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen.



Abviertelung
zwischen 6.
und 7. Rippe

Beachte: Die Stelle am Schlachtkörper ist so zu wählen, dass ein Verwischen der Nummer durch einen anderen Schlachtkörper vermieden wird (Nicht an erhabenen Stellen stemeln!).

Diese Stellen sind z. B. für das Stempeln der Schlachtnummer geeignet. Ein Verwischen der Nummer durch andere Schlachtkörper wird verhindert.

Beachte: Die Schlachtnummer ist so am Vorderviertel anzubringen, dass sie auch nach dem Absetzen vollständig am Vorderviertel lesbar bleibt.

Ohr samt Ohrmarke in bindegewebsartiger Verbindung (aus Hygienegründen im Plastiksack)

f) Umstellung der Schlachtnummer

Die Umstellung hat immer am ersten Schlachttag im Monat mit „1“ beginnend zu erfolgen. Kleinere Schlachtbetriebe (Fleischer) können die fortlaufende Nummerierung übers ganze Jahr beibehalten.

Beachte: Eine Umstellung in kürzeren Intervallen (z.B. nach jeder Woche) ist nicht erlaubt!

g) Einbeziehung der Kälber

Da in vielen Betrieben neben Rinder auch Kälber zur Schlachtung gelangen, sind die Kälberschlachtungen in die laufende Nummerierung einzubeziehen und nicht ein separater Nummernkreis zu vergeben.

h) Einbeziehung von „Notschlachtungen“

Eine „Notschlachtung“ ist ebenfalls in die fortlaufende Nummerierung der Schlachtkörper einzubeziehen, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb (z.B.: Wochenende) der normalen Schlachtzeiten erfolgte.

Ist Letzteres der Fall und wurde mit dieser Tätigkeit der Klassifizierungsdienst beauftragt, dann ist die Stempelung am Beginn des nächsten "regulären" Schlachttages nachzuholen.

Beachte: Unabhängig vom Datum der Stempelung der laufenden Schlachtnummer hat der Klassifizierer das tatsächliche Schlachtdatum zu protokollieren und gegebenenfalls am Etikett anzugeben.

i) Vorgangsweise bei falscher Stempelung



Wurde die Schlachtnummer irrtümlich falsch gestempelt (z.B. Bandnummerator wurde nicht weitergedreht), so hat der Verantwortliche die Stempelnummer (zweimal) leserlich durchzustreichen und neu zu stempeln.

Idealbeispiel einer korrigierten Schlachtnummer

„2544“ ist die richtig gestempelte Schlachtnummer
„2543“ ist die falsch gestempelte Schlachtnummer und wurde zweimal durchgestrichen.

Wird vom Klassifizierer eine „falsche Stempelung“ bemerkt, so hat er umgehend den Verantwortlichen zu informieren, damit die falsch gestempelten Schlachtkörper korrigiert und die neuen Schlachtkörper ab sofort richtig gestempelt werden. Vom Klassifizierer ist die Korrektur der Schlachtnummer im Klassifizierungsprotokoll immer zu vermerken.

3) Bezugsquellen:

Folgende Firmen bieten beispielsweise Stempel und Zubehör (z.B. lebensmittelechte Stempelfarbe) an:

Stempel Klug
Kalkgruberweg 22
4040 Linz
Tel.: 0732/759267
Fax: 0732/759796
e-mail: stempel-klug@i-one.at

Lobenhofer Michael Stempel
Hofmühlgasse 1
1060 Wien
Tel.: 01/5977473
Fax: 01/5977473-13
e-mail: stempelgrav@aon.at

Martini Tätowierstempel GmbH
Robert-Bosch-Straße 4
D-69198 Schriesheim
Tel.: 0049/6203/63620
Fax: 0049/6203/63739
e-mail: service@martini-stempel.de

Margreiter's
Gentzgasse 158
1180 Wien
Tel.: 01/4793338
Fax: 01/4709051
www.margreiter-technik.at